

Freiraumplanerische Standards – Begrünung von Tiefgaragen

KATEGORIEN DES RÄUMLICHEN LEITBILDES:

- 1 Altstadt und historische Vorstädte
- 2 Blockrandbebauung der Vorgründerzeit, der Gründerzeit und des 20. Jahrhunderts
- 3 Dörfliche Baustrukturen am Stadtrand und an historischen Einfallstraßen
- 4 Straßenrandbebauung am Stadtrand und an Einfallstraßen mit zentralörtlicher Funktion
- 5 Mehrgeschossige dichte Wohnbebauung in Form von freistehenden Volumen
- 6 Mehrgeschossige dichte (straßen-) raumbildende Wohnbebauung
- 7 Verdichtete Wohngebiete mit mäßiger Höhenentwicklung
- 8 Villenviertel und offene mehrgeschossige Bebauung im Straßenraster
- 9 Durchgrünte Wohngebiete mit offener Bebauung
- 10 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Murraum
- 11 Einfamilienhaus- und Villenbebauung im Grüngürtel
- 12 Betriebsgebiete für Industrie, Gewerbe, Produktion und Forschung
- 13 Handels-, Büro-, Dienstleistungszonen, Einkaufszentren
- 14 Sondergebiete für öffentliche und private zentrale Einrichtungen

THEMA	STANDARD	ERLÄUTERUNG	KATEGORIE DES RÄUMLICHEN LEITBILDES													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BEGRÜNUNG VON TIEFGARAGEN	<p>Bestandsbeurteilung:</p> <p>Im Falle des Vorhandenseins eines Pflanzenbestandes ist dieser zu bewerten und der Erhalt des Pflanzenbestandes bzw. der Bau einer Tiefgarage einem Abwägungsprozess zu unterziehen.</p>	<p>Aufgrund des langen Entwicklungszeitraumes von Gehölzen erfüllen bestehende Bäume und Sträucher ihre Funktionen (Verbesserung des Stadtklimas, Bindung von Luftschadstoffen, etc.) wesentlich besser als Neupflanzungen. Diese erreichen meist erst in einigen Jahrzehnten die Wirkungen von älteren Bepflanzungen.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BEGRÜNUNG VON TIEFGARAGEN	Tiefgaragendächer sind intensiv zu begrünen.	Die Begrünung von Dachflächen unterirdischer baulicher Anlagen ist ein Beitrag zur Erhöhung Erhaltung des Grünflächenanteils sowie zu einem für die BewohnerInnen gut und vielfältig nutzbaren sowie ansprechenden Siedlungsbildes. Es kommt zu einer weitgehenden Wiederherstellung der Qualitäten von gewachsenem Boden wie Wasserspeicherfähigkeit, günstiger Einfluss auf Kleinklima etc.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Die Höhe der Vegetationstragschicht hat mindestens 1,0 m zu betragen.	In den dicht bebauten Innenstadtgebieten wird eine Erhöhung des Grünflächenanteils angestrebt. Daher soll die Mindestüberdeckung von Tiefgaragen den Pflanzen annähernd ähnliche Standortbedingungen wie auf gewachsenem Boden bieten. Eine Vegetationstragschichthöhe von 1,0 m bietet vielfältige Möglichkeiten der Bepflanzung. Gleichzeitig ist der Versiegelungsgrad der Innenstadt sehr hoch. Eine Vegetationstragschicht von 1,0 m vermag den Großteil der Niederschläge zu speichern.	x	x												

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
BEGRÜNUNG VON TIEFGARAGEN	Die Höhe der Vegetationstragschicht hat mindestens 0,7 m zu betragen.	Die Ausführung der Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 70 cm gewährleistet die erforderliche Bepflanzungsqualität.			x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	Baumpflanzung: Pro 250 m² unbebaute Bauplatzfläche ist zumindest ein Laubbaum mit Mindeststammumfang 16 18 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Ist die Pflanzung auf gewachsenem Boden nicht möglich, sind die Bäume auf der Tiefgarage zu pflanzen. Zumindest jeder vierte Baum muss ein großkroniger Baum, Mindeststammumfang 16 18, sein.	Bäume wirken sich positiv auf das Stadtklima aus, verbessern die Luftgüte und haben zahlreiche positive Wirkungen auf die Menschen. Die geeignete Baumart ergibt sich aus der vorgefundenen Hofgröße und den zu berücksichtigenden Abständen zum aufgehenden Mauerwerk.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Bei Baumpflanzungen (klein- bis mittelkronige Bäume) muss die Vegetationstragschicht im Bereich der Bäume zumindest punktuell 1,0 m Höhe haben. Ein Wurzelraumvolumen von mindestens 40 m ³ pro Baum ist anzustreben.	Zur Erhöhung der Grünausstattung und zur Schaffung der Möglichkeiten alterungsfähige Gehölze auf den Tiefgaragenflächen zu etablieren, müssen hochwertige Pflanzenstandorte hergestellt werden. Für eine ausreichende Standsicherheit und weitgehend autarke Versorgung der Bäume ist ein Wurzelraumvolumen von 40 m ³ erforderlich.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
BEGRÜNUNG VON TIEFGARAGEN	Bei der Pflanzung von großkronigen Bäumen ist die Schichtdicke der Vegetationstragschicht zumindest punktuell auf 1,5 m zu erhöhen. Ein Wurzelraumvolumen von mindestens 50 m ³ ist anzustreben	Zur Erhöhung der Grünausstattung und zur Schaffung der Möglichkeiten alterungsfähige Gehölze auf den Tiefgaragenflächen zu etablieren, müssen hochwertige Pflanzenstandorte hergestellt werden. Die Substrathöhen müssen an die zu pflanzenden Baumgrößen angepasst werden. Großkronige Bäume brauchen für ausreichende Standsicherheit und weitgehend autarke Versorgung ein Wurzelraumvolumen von 50 m ³ .	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
	Wird mehr als die Hälfte der Grünflächen unterbaut, ist ein Fachplaner für die Begrünung der Tiefgaragen beizuziehen.	Um eine qualitätsvolle Freiflächenentwicklung zu gewährleisten, wird die Beauftragung eines Fachplaners ab einer Inanspruchnahme von mehr als 50 % der unbebauten Fläche erforderlich.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Mindestens 30 % der unbebauten Bauplatzfläche dürfen nicht unterbaut werden und müssen als Grünfläche auf gewachsenem Boden erhalten und gestaltet werden.	Durch das Freihalten von mindestens 30 % für Grünflächen über durchgehend gewachsenem Boden bei Errichtung unterirdischer baulicher Anlagen wird gewährleistet, dass ein ausreichender Grünflächenanteil jedenfalls eine sehr hohe Qualität besitzt. Gleichzeitig leistet jede Bauparzelle einen Beitrag zum städtischen Wasserhaushalt (Anreicherung Grundwasser).	x	x	x	x	x	x	x						x	x	x

			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BEGRÜNUNG VON TIEFGARAGEN	Mindestens 50 % der unbebauten Bauplatzfläche dürfen nicht unterbaut werden und müssen als Grünfläche auf gewachsenem Boden erhalten und gestaltet werden..	In diesen Gebieten ist der Durchgrünungsgrad sehr hoch. Zur Erhaltung des Gebietscharakters muss ein größerer Flächenanteil von Unterbauung freigehalten werden.								x	x	x	x			
	<p>Pflanzenabstände zu Wohn- und Büroraumfenstern:</p> <p>Schmale, säulenförmige Bäume: mind. 3,0 m</p> <p>Kleinkronige Bäume: mind. 3,0 bis 5 m</p> <p>Mittelkronige Bäume: mind. 6,0 bis 100 m</p> <p>Großkronige Bäume: mind. 10,0 bis 15,0 m</p> <p>Abstand der Bäume von freistehenden Mauern und niedrigen Gebäuden: mind. 2,5 m</p> <p>Abstand von unterirdischen Einbauten zu Bäumen: mind. 3,0 m</p>	<p>Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Lichteinfalls sollen bei Neupflanzungen von Bäumen entsprechende Abstände zu Wohnungen und Büroräumen eingehalten werden.</p> <p>Abstände zu niedrigen Mauern kleineren Objekten, deren Oberkante unter dem Kronenansatz liegt, und unterirdischen Einbauten sorgen für ausreichende Standsicherheit und für eine Versorgung der Bäume.</p> <p>Die Pflanzabstände sind gegebenenfalls im Falle schlechter Belichtungsverhältnisse um 1/3 zu erhöhen.</p>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Ergänzende fachliche Hinweise

- ☑ Tiefgaragen und andere unterirdische Einbauten sind möglichst unter bebauten Flächen planen.
- ☑ Rampen für Ein- bzw. Ausfahrten sind flächensparend anzulegen.
- ☑ Der Aufbau muss eine einwandfreie Entwässerung gewährleisten.
- ☑ Eine ausreichende Verankerung der Baumpflanzungen in der Anwuchsphase ist auszuführen.
- ☑ Die Möglichkeit der Pflanzung von Bäumen muss durch entsprechende Substrathöhen auf der Tiefgarage gewährleistet sein, wenn die Flächenausmaße Baumpflanzungen erfordern.
- ☑ Die Begrünung ist an das angrenzende Geländeniveau anzugleichen.
- ☑ Eine barrierefreie Erreichbarkeit der begrünten Flächen ist zu gewährleisten.
- ☑ Bäume müssen mit entsprechendem Abstand zueinander gepflanzt werden, um eine ausreichende Entwicklung von Wurzeln und Krone zu ermöglichen. Als Maß gilt ein Substratvolumen von 40 bis 50 m³ pro Baum für eine ausreichende Standsicherheit.
- ☑ Die Bepflanzung der begrünten Bereiche muss im Hinblick auf Aufbau, Substrat und Standortbedingungen abgestimmt sein.

Bei der Bauausführung:

- ☑ Um Schäden zu verhindern bzw. einzuschränken ist die ÖNORM L 1121 Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen einzuhalten.
- ☑ Unter- und Oberboden sind so einzubauen, dass jede Verdichtung vermieden wird, es sind Baugeräte mit einem geringen Bodendruck (Niederdruckreifen, leichtere Baufahrzeuge, breite Reifen) zu verwenden.
- ☑ Bei der Ausführung von Bauarbeiten dürfen für Zufahrten, Wendezonen, Materiallagerung und sonstige bodenverdichtende Arbeiten die Vegetationsflächen nicht in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen ist eine entsprechende Wiederherstellung sicherzustellen.